

# Kaufangebot

## Verbindlicher Zeichnungsschein für den Erwerb von Aktien



Die Hauptversammlung der Hof am Weiher AG mit Sitz in Albessen hat am 11.11.2023 ein genehmigtes Kapital geschaffen, damit das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 01.12.2028 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 597.925,00 Euro durch Ausgabe von neuen Aktien erhöht werden kann. Das genehmigte Kapital ist am 02.01.2024 in das Handelsregister eingetragen worden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

Der Vorstand der Hof am Weiher AG hat am 19.02.2024 beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von 1.195.850,00 Euro um bis zu 597.925,00 Euro auf bis zu 1.793.775,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 597.925 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Sollte die volle Summe nicht erreicht werden, soll auch die geringere Summe zur Erhöhung des Grundkapitals eingetragen werden. Die neuen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2024 gewinnberechtigt.

**Die Zeichnungsfrist beginnt am 01. Juli 2024 und endet am 31. Juli 2024. Die Zeichnungssumme für Neuaktionäre beträgt mindestens 500 Euro. Als letzter Termin für die Zeichnung der Aktien und die Einzahlung des Gesamtbetrages wurde der 31. Juli 2024 festgelegt.** Die Zeichnung wird unwirksam und das Kapital an Sie zurückgezahlt, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. Oktober 2024 in das Handelsregister eingetragen ist.

### Ich/wir

Firma/Vorname/n, Name/n:	
Straße, Hausnr., PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefon/Handy:	

zeichne/n und übernehme/n hiermit nach Maßgabe der veröffentlichten Bezugsbedingungen

----- **neue, auf den Namen lautende Stückaktien**  
der Hof am Weiher AG zum Ausgabebetrag von **1,05** Euro pro Stück, d.h. zu einem Betrag von insgesamt  
----- **Euro.**

Den gezeichneten Betrag, also ----- Euro werde ich in voller Höhe **innerhalb einer Woche** nach dem Unterzeichnen dieses Zeichnungsscheines auf folgendes **Sonderkonto „Kapitalerhöhung“** der Hof am Weiher AG einzahlen:

**IBAN: DE02 5405 1550 0000 9581 73, BIC: MALADE51KUS**  
**Kreissparkasse Kusel – Verwendungszweck „Kapitalerhöhung 2024“**

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen und Hinweise auf der Rückseite.**

-----  
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

**Wenn mehrere Personen Aktien zeichnen, müssen alle Personen unterschreiben.**

**Bitte senden Sie diesen Zeichnungsschein unbedingt doppelt zurück an die  
Hof am Weiher AG, Burgweg 1, 66871 Albessen  
Der dritte Zeichnungsschein ist für Ihre Unterlagen bestimmt.**

## Erläuterungen zum Zeichnungsschein

Gegenstand des zwischen dem Zeichner und der Hof am Weiher AG zu schließenden Vertrages ist der Erwerb von Aktien der Hof am Weiher AG. Die Aktionäre der Hof am Weiher AG setzen sich aus Kunden sowie Personen zusammen, die einen Bezug zur Gesellschaft und/oder zum ökologischen Landbau haben. Die Gesellschaft behält sich deshalb vor, bei der Aktienausgabe Dritte, die nicht zum obigen Personenkreis gehören, als Aktionäre abzulehnen. Die Gesellschaft wird dies den entsprechenden Personen mitteilen.

Dieser rechtsverbindliche Zeichnungsschein ist, zusammen mit den eingehenden Geldbeträgen auf dem Sonderkonto „Kapitalerhöhung“, die Grundlage für die Feststellung der endgültigen Kapitalerhöhung, die beim Registergericht in Kaiserslautern eingetragen wird.

Das Kapital liegt bis zur Eintragung, die nach dem Ablauf der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zeichnungs- und Einzahlungsfrist (31. Juli 2024) mehrere Wochen betragen kann, auf dem Sonderkonto fest und kann erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister durch unser Unternehmen eingesetzt werden.

Die Hof am Weiher Aktien sind sogenannte Namensaktien, bei denen der Verkauf an Dritte dem Unternehmen angezeigt werden muss. Der Aufsichtsrat muss dann der Übertragung zustimmen. Den Übertragungspreis können Verkäufer und Käufer untereinander frei bestimmen.

### Bezugsfrist und Zeichnungsfrist

Das Bezugsrecht zum Erwerb der neuen Aktien für Personen, die bereits Aktionäre der Hof am Weiher AG sind, muss bis zum 30. Juni 2024 ausgeübt werden. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der vollständig ausgefüllten Zeichnungserklärung bei der Gesellschaft sowie der Eingang des Gesamtausgabebetrages auf dem umseitig genannten Konto.

Nach Ablauf der Frist zur Ausübung des Bezugsrechts (30. Juni 2024) können die von den Alt-Aktionären nicht gezeichneten Aktien von Alt-Aktionären über ihr Bezugsrecht hinaus und von weiteren Personen bis zum 31. Juli 2024 gezeichnet und bezogen werden. Zeichnungen von Alt-Aktionären werden gegenüber neuen Aktionären bevorzugt berücksichtigt.

Bei Zeichnungen von Aktionären und Dritten, die eine Überzeichnung auslösen würden, ist die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Erklärungen unter den Aktionären und unter den Dritten bei der Gesellschaft maßgebend. Der Vorstand wird mitteilen, wer nach den genannten Kriterien bezugsberechtigt ist.

Die gezeichneten Namensaktien werden nach der Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister ins Aktienregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Zeichner ist damit einverstanden, dass die mitgeteilten persönlichen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert werden. Die Daten werden ausschließlich zur Verwaltung der künftigen Aktien verwendet.

### Risikohinweis

**Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Aktien um Risikokapital handelt, das zum Zwecke der Weiterentwicklung des Unternehmens Hof am Weiher AG eingesetzt wird und voraussichtlich noch über Jahre hinaus keine Dividende verspricht. Der Hof am Weiher befindet sich nach wie vor in der Weiterentwicklung. Auch ein Totalverlust des Kapitals ist nie völlig auszuschließen!**

**Zudem weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Hof am Weiher AG nicht verpflichtet werden kann, das gezeichnete Kapital automatisch an den Anteilseigner zurückzuzahlen, wenn dieser es wünscht. Das Aktienkapital kann nur dann an den Aktionär zurückgehen, wenn es gelingt, einen anderen Anteilseigner für den Kauf der Aktienanteile zu gewinnen.**

# Kaufangebot

## Verbindlicher Zeichnungsschein für den Erwerb von Aktien



Die Hauptversammlung der Hof am Weiher AG mit Sitz in Albessen hat am 11.11.2023 ein genehmigtes Kapital geschaffen, damit das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 01.12.2028 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 597.925,00 Euro durch Ausgabe von neuen Aktien erhöht werden kann. Das genehmigte Kapital ist am 02.01.2024 in das Handelsregister eingetragen worden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

Der Vorstand der Hof am Weiher AG hat am 19.02.2024 beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von 1.195.850,00 Euro um bis zu 597.925,00 Euro auf bis zu 1.793.775,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 597.925 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Sollte die volle Summe nicht erreicht werden, soll auch die geringere Summe zur Erhöhung des Grundkapitals eingetragen werden. Die neuen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2024 gewinnberechtigt.

**Die Zeichnungsfrist beginnt am 01. Juli 2024 und endet am 31. Juli 2024. Die Zeichnungssumme für Neuaktionäre beträgt mindestens 500 Euro. Als letzter Termin für die Zeichnung der Aktien und die Einzahlung des Gesamtbetrages wurde der 31. Juli 2024 festgelegt.** Die Zeichnung wird unwirksam und das Kapital an Sie zurückgezahlt, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. Oktober 2024 in das Handelsregister eingetragen ist.

### Ich/wir

Firma/Vorname/n, Name/n:	
Straße, Hausnr., PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefon/Handy:	

zeichne/n und übernehme/n hiermit nach Maßgabe der veröffentlichten Bezugsbedingungen

----- **neue, auf den Namen lautende Stückaktien**  
der Hof am Weiher AG zum Ausgabebetrag von **1,05** Euro pro Stück, d.h. zu einem Betrag von insgesamt  
----- **Euro.**

Den gezeichneten Betrag, also ----- Euro werde ich in voller Höhe **innerhalb einer Woche** nach dem Unterzeichnen dieses Zeichnungsscheines auf folgendes **Sonderkonto „Kapitalerhöhung“** der Hof am Weiher AG einzahlen:

**IBAN: DE02 5405 1550 0000 9581 73, BIC: MALADE51KUS**  
**Kreissparkasse Kusel – Verwendungszweck „Kapitalerhöhung 2024“**

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen und Hinweise auf der Rückseite.**

-----  
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

**Wenn mehrere Personen Aktien zeichnen, müssen alle Personen unterschreiben.**

**Bitte senden Sie diesen Zeichnungsschein unbedingt doppelt zurück an die  
Hof am Weiher AG, Burgweg 1, 66871 Albessen  
Der dritte Zeichnungsschein ist für Ihre Unterlagen bestimmt.**

## Erläuterungen zum Zeichnungsschein

Gegenstand des zwischen dem Zeichner und der Hof am Weiher AG zu schließenden Vertrages ist der Erwerb von Aktien der Hof am Weiher AG. Die Aktionäre der Hof am Weiher AG setzen sich aus Kunden sowie Personen zusammen, die einen Bezug zur Gesellschaft und/oder zum ökologischen Landbau haben. Die Gesellschaft behält sich deshalb vor, bei der Aktienausgabe Dritte, die nicht zum obigen Personenkreis gehören, als Aktionäre abzulehnen. Die Gesellschaft wird dies den entsprechenden Personen mitteilen.

Dieser rechtsverbindliche Zeichnungsschein ist, zusammen mit den eingehenden Geldbeträgen auf dem Sonderkonto „Kapitalerhöhung“, die Grundlage für die Feststellung der endgültigen Kapitalerhöhung, die beim Registergericht in Kaiserslautern eingetragen wird.

Das Kapital liegt bis zur Eintragung, die nach dem Ablauf der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zeichnungs- und Einzahlungsfrist (31. Juli 2024) mehrere Wochen betragen kann, auf dem Sonderkonto fest und kann erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister durch unser Unternehmen eingesetzt werden.

Die Hof am Weiher Aktien sind sogenannte Namensaktien, bei denen der Verkauf an Dritte dem Unternehmen angezeigt werden muss. Der Aufsichtsrat muss dann der Übertragung zustimmen. Den Übertragungspreis können Verkäufer und Käufer untereinander frei bestimmen.

### Bezugsfrist und Zeichnungsfrist

Das Bezugsrecht zum Erwerb der neuen Aktien für Personen, die bereits Aktionäre der Hof am Weiher AG sind, muss bis zum 30. Juni 2024 ausgeübt werden. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der vollständig ausgefüllten Zeichnungserklärung bei der Gesellschaft sowie der Eingang des Gesamtausgabebetrages auf dem umseitig genannten Konto.

Nach Ablauf der Frist zur Ausübung des Bezugsrechts (30. Juni 2024) können die von den Alt-Aktionären nicht gezeichneten Aktien von Alt-Aktionären über ihr Bezugsrecht hinaus und von weiteren Personen bis zum 31. Juli 2024 gezeichnet und bezogen werden. Zeichnungen von Alt-Aktionären werden gegenüber neuen Aktionären bevorzugt berücksichtigt.

Bei Zeichnungen von Aktionären und Dritten, die eine Überzeichnung auslösen würden, ist die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Erklärungen unter den Aktionären und unter den Dritten bei der Gesellschaft maßgebend. Der Vorstand wird mitteilen, wer nach den genannten Kriterien bezugsberechtigt ist.

Die gezeichneten Namensaktien werden nach der Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister ins Aktienregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Zeichner ist damit einverstanden, dass die mitgeteilten persönlichen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert werden. Die Daten werden ausschließlich zur Verwaltung der künftigen Aktien verwendet.

### Risikohinweis

**Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Aktien um Risikokapital handelt, das zum Zwecke der Weiterentwicklung des Unternehmens Hof am Weiher AG eingesetzt wird und voraussichtlich noch über Jahre hinaus keine Dividende verspricht. Der Hof am Weiher befindet sich nach wie vor in der Weiterentwicklung. Auch ein Totalverlust des Kapitals ist nie völlig auszuschließen!**

**Zudem weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Hof am Weiher AG nicht verpflichtet werden kann, das gezeichnete Kapital automatisch an den Anteilseigner zurückzuzahlen, wenn dieser es wünscht. Das Aktienkapital kann nur dann an den Aktionär zurückgehen, wenn es gelingt, einen anderen Anteilseigner für den Kauf der Aktienanteile zu gewinnen.**

# Kaufangebot

## Verbindlicher Zeichnungsschein für den Erwerb von Aktien



Die Hauptversammlung der Hof am Weiher AG mit Sitz in Albessen hat am 11.11.2023 ein genehmigtes Kapital geschaffen, damit das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 01.12.2028 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 597.925,00 Euro durch Ausgabe von neuen Aktien erhöht werden kann. Das genehmigte Kapital ist am 02.01.2024 in das Handelsregister eingetragen worden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

Der Vorstand der Hof am Weiher AG hat am 19.02.2024 beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von 1.195.850,00 Euro um bis zu 597.925,00 Euro auf bis zu 1.793.775,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 597.925 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Sollte die volle Summe nicht erreicht werden, soll auch die geringere Summe zur Erhöhung des Grundkapitals eingetragen werden. Die neuen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2024 gewinnberechtigt.

**Die Zeichnungsfrist beginnt am 01. Juli 2024 und endet am 31. Juli 2024. Die Zeichnungssumme für Neuaktionäre beträgt mindestens 500 Euro. Als letzter Termin für die Zeichnung der Aktien und die Einzahlung des Gesamtbetrages wurde der 31. Juli 2024 festgelegt.** Die Zeichnung wird unwirksam und das Kapital an Sie zurückgezahlt, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. Oktober 2024 in das Handelsregister eingetragen ist.

### Ich/wir

Firma/Vorname/n, Name/n:	
Straße, Hausnr., PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefon/Handy:	

zeichne/n und übernehme/n hiermit nach Maßgabe der veröffentlichten Bezugsbedingungen

----- **neue, auf den Namen lautende Stückaktien**  
der Hof am Weiher AG zum Ausgabebetrag von **1,05** Euro pro Stück, d.h. zu einem Betrag von insgesamt  
----- **Euro.**

Den gezeichneten Betrag, also ----- Euro werde ich in voller Höhe **innerhalb einer Woche** nach dem Unterzeichnen dieses Zeichnungsscheines auf folgendes **Sonderkonto „Kapitalerhöhung“** der Hof am Weiher AG einzahlen:

**IBAN: DE02 5405 1550 0000 9581 73, BIC: MALADE51KUS**  
**Kreissparkasse Kusel – Verwendungszweck „Kapitalerhöhung 2024“**

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen und Hinweise auf der Rückseite.**

-----  
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

**Wenn mehrere Personen Aktien zeichnen, müssen alle Personen unterschreiben.**

**Bitte senden Sie diesen Zeichnungsschein unbedingt doppelt zurück an die  
Hof am Weiher AG, Burgweg 1, 66871 Albessen  
Der dritte Zeichnungsschein ist für Ihre Unterlagen bestimmt.**

## Erläuterungen zum Zeichnungsschein

Gegenstand des zwischen dem Zeichner und der Hof am Weiher AG zu schließenden Vertrages ist der Erwerb von Aktien der Hof am Weiher AG. Die Aktionäre der Hof am Weiher AG setzen sich aus Kunden sowie Personen zusammen, die einen Bezug zur Gesellschaft und/oder zum ökologischen Landbau haben. Die Gesellschaft behält sich deshalb vor, bei der Aktienausgabe Dritte, die nicht zum obigen Personenkreis gehören, als Aktionäre abzulehnen. Die Gesellschaft wird dies den entsprechenden Personen mitteilen.

Dieser rechtsverbindliche Zeichnungsschein ist, zusammen mit den eingehenden Geldbeträgen auf dem Sonderkonto „Kapitalerhöhung“, die Grundlage für die Feststellung der endgültigen Kapitalerhöhung, die beim Registergericht in Kaiserslautern eingetragen wird.

Das Kapital liegt bis zur Eintragung, die nach dem Ablauf der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zeichnungs- und Einzahlungsfrist (31. Juli 2024) mehrere Wochen betragen kann, auf dem Sonderkonto fest und kann erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister durch unser Unternehmen eingesetzt werden.

Die Hof am Weiher Aktien sind sogenannte Namensaktien, bei denen der Verkauf an Dritte dem Unternehmen angezeigt werden muss. Der Aufsichtsrat muss dann der Übertragung zustimmen. Den Übertragungspreis können Verkäufer und Käufer untereinander frei bestimmen.

### Bezugsfrist und Zeichnungsfrist

Das Bezugsrecht zum Erwerb der neuen Aktien für Personen, die bereits Aktionäre der Hof am Weiher AG sind, muss bis zum 30. Juni 2024 ausgeübt werden. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der vollständig ausgefüllten Zeichnungserklärung bei der Gesellschaft sowie der Eingang des Gesamtausgabebetrages auf dem umseitig genannten Konto.

Nach Ablauf der Frist zur Ausübung des Bezugsrechts (30. Juni 2024) können die von den Alt-Aktionären nicht gezeichneten Aktien von Alt-Aktionären über ihr Bezugsrecht hinaus und von weiteren Personen bis zum 31. Juli 2024 gezeichnet und bezogen werden. Zeichnungen von Alt-Aktionären werden gegenüber neuen Aktionären bevorzugt berücksichtigt.

Bei Zeichnungen von Aktionären und Dritten, die eine Überzeichnung auslösen würden, ist die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Erklärungen unter den Aktionären und unter den Dritten bei der Gesellschaft maßgebend. Der Vorstand wird mitteilen, wer nach den genannten Kriterien bezugsberechtigt ist.

Die gezeichneten Namensaktien werden nach der Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister ins Aktienregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Zeichner ist damit einverstanden, dass die mitgeteilten persönlichen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert werden. Die Daten werden ausschließlich zur Verwaltung der künftigen Aktien verwendet.

### Risikohinweis

**Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Aktien um Risikokapital handelt, das zum Zwecke der Weiterentwicklung des Unternehmens Hof am Weiher AG eingesetzt wird und voraussichtlich noch über Jahre hinaus keine Dividende verspricht. Der Hof am Weiher befindet sich nach wie vor in der Weiterentwicklung. Auch ein Totalverlust des Kapitals ist nie völlig auszuschließen!**

**Zudem weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Hof am Weiher AG nicht verpflichtet werden kann, das gezeichnete Kapital automatisch an den Anteilseigner zurückzuzahlen, wenn dieser es wünscht. Das Aktienkapital kann nur dann an den Aktionär zurückgehen, wenn es gelingt, einen anderen Anteilseigner für den Kauf der Aktienanteile zu gewinnen.**